

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 28.

Halle, Donnerstag den 16. Januar
Abend-Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfordern wie bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Januar.

Neunte Sitzung der Ersten Kammer.

Präsident: Graf Rittberg.

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Westphalen, v. Kaumer. Auf der Tagesordnung ist eine von 27 Mitgliedern unterschriebene Interpellation des Abg. v. Wincke. Der genannte Abgeordnete stellt folgende Fragen an das Königl. Staatsministerium:

- 1) Welches sind die Gründe, weshalb die Ausführung der Gemeinde-Ordnung und der sich daran schließenden Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung so auffallend verzögert worden?
- 2) Hat die Staatsregierung die Absicht, die Einführung der Gemeinde-Ordnung nunmehr zu beschleunigen, und zu dem Ende einen bestimmten Termin festzusetzen, bis zu welchem dieselbe allenthalben erfolgt sein muß?
- 3) Hat die Staatsregierung die Absicht, einzelnen Gemeinden, sobald deren Bezirke unzweifelhaft feststehen, die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung zu gestatten, auch ehe die Eintheilung des ganzen betreffenden Kreises in Gemeindebezirke vollendet ist?
- 4) Auf welche Weise interpretirt gegenwärtig das Ministerium die betreffenden Stellen, namentlich die §§. 1., 146 und 155. der Gemeinde-Ordnung, welche sich auf die Vereinigung der bisherigen Rittergüter oder Dominien mit den bisherigen Dorfgemeinden, oder deren Trennung, beziehen?

Der Minister des Innern erklärt, daß er bereit sei, sogleich auf die Interpellation zu antworten. Diese Antwort erfolgt im Nachstehenden: „Die Interpellation des geehrten Abgeordneten beantwortet sich leicht, wenn man die verschiedenen Verhältnisse der Provinzen ins Auge faßt. In dem westlichen Theile des Landes umfaßten die Gemeindebezirke bereits sämtliche Grundstücke; es war also der schwierigste Theil der Ausführung des Gesetzes erleichtert, diese ist daher dort auch mehr vorgeschritten. In den östlichen Provinzen wurden zuerst die Kreis-Kommissionen gebildet. Dies stieß auf die Schwierigkeit, daß in vielen Fällen die Vertreter des dritten Standes fehlten und erst neu gewählt werden mußten. Die Bezirkskommissionen sind bereits zu ihren Arbeiten übergegangen. Wenn die Bildung der Gemeinden in den östlichen Provinzen noch nicht weit gediehen ist, so sind örtliche Verhältnisse daran schuld, die, besonders bei dem Uebergang von alten eingewurzeltten Zuständen zu neuen auf das sorgfältigste erwogen werden mußten. Dazu kommt die interimistische Verwaltung bei vielen Landrathämtern und die diesen Behörden obliegende Ausführung anderer wichtiger Gesetze, die Vorbereitungen zu dem Grundsteuergesetz, das Jagdgesetz, endlich die Mobilmachung, welche sie zwei Monate lang in Anspruch nahm. Die pflichtmäßige Thätigkeit der landrätlichen Behörden muß auch in der Bearbeitung des besprochenen Gesetzes anerkannt werden. — Die Kreis-Kommission im Regierungsbezirk Biegnitz war schon im Juli und August vorigen Jahres in Thätigkeit. In vielen Gemeinden der westlichen Provinzen ist die Gemeinde-Ordnung bereits eingeführt. Die Zugiehung der alten Kreisstände seitens der Landräthe ist nicht gegen die Paragraphen der Gemeinde-Ordnung und hat sich als sehr nützlich erwiesen. Von dem be-

sen Einfluß auf die verschiedenen Klassen des Volkes hat sich meines Wissens nichts gezeigt. Die alten Behörden bleiben aufrecht bis die neuen eingeführt sind. Daß auch im Volke diese Ansicht wurzelt, beweist der auch in die Interpellation übergegangene Ausdruck des Patriotismus der Nation. Die Staatsregierung wird die Einführung des Gesetzes nicht mehr beschleunigen als bisher, weil sie sich bewußt ist, daß sie ihre Pflicht erfüllt hat. (Beifall.) Einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, bis zu welchem die Gemeinde-Ordnung ausgeführt ist, halte ich nicht für angemessen, weil es wider das Gesetz und unausführbar ist. In unausführbare Sachen aber werde ich mich nicht einlassen. (Beifall.) Die Fassung der drei angeführten Paragraphen ist klar und unzweifelhaft. Ich interpretire sie dahin, daß einzelne Besitzungen und Güter, die noch zu keiner Gemeinde gehören, selbst Gemeinden bilden können und daß die Verwaltung den dazu geeigneten Grundbesitzern überlassen werden kann. Eine spezielle Interpretation zu erlassen ist nicht zweckmäßig, weil dadurch die freie Thätigkeit der betreffenden Behörden gehemmt würde. Die Staatsregierung beauftragt diese Thätigkeit und wird pflichtmäßig fortfahren, die Beaufsichtigung zu üben.“ (Beifall.)

Der Abg. v. Wincke will, von dem Abg. Hermann unterstützt, nochmals das Wort nehmen; auf Antrage des Präsidenten entscheidet jedoch das Haus, daß der Gegenstand der Interpellation erledigt ist.

Folgender dringlicher Antrag des Abg. v. Brünneck erhält nicht die genügende Unterstützung:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: an das Königl. Staatsministerium den Antrag zu richten, baldigt ein Gesetz bei den Kammer einzubringen, durch welches die Bewilligung der für den Bedarf der ersten drei Monate des Jahres 1851 erforderlichen Staats-Ausgaben festgestellt werde.“

Verschiedene Anträge der Kommission für Geschäfts-Ordnung (Berichtsfatter v. Bodum-Dolfs) werden angenommen. Danach wird die Budgetkommission aus 45 Mitgliedern bestehen.

Die Kommission für Rechtspflege (Berichtsfatter v. Zander) trägt darauf an:

- „die hohe Kammer wolle beschließen:
- 1) die Dringlichkeit der vorläufig erlassenen Verordnungen vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depostal-Ordnung vom 15. September 1783, anzuerkennen;
 - 2) dieser Verordnung ihre nachträgliche Genehmigung zu erteilen.“
- Der Justizminister empfiehlt die Annahme des Antrages der Kommission. Die Kammer tritt demselben bei und nimmt das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen an.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Nächste Sitzung Montag.

Berlin, d. 15. Januar.

14te Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Stodhausen, v. Westphalen, v. Rabe, v. Kaumer und v. b. Seydt.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission zur Berathung der Gesetzentwürfe über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Antrag der Abgeordneten Simson und Genossen. 3) Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten v. Wiesbach und Genossen, vom 27. November 1850.

Man geht zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zum Kommissionsberichte über die Gesetzentwürfe, die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern betreffend.

Die Kommission stimmt der Regierung darin bei, daß die Wahlgeseze vom 6. December 1848 und 30. Mai 1849 in ihrer Anwendung auf die Fürstenthümer Hohenzollern einiger durch die dortigen eigenthümlichen Verhältnisse gebotenen Veränderungen bedürfen; dagegen will sie den Bereich dieser Abweichungen mehr eingeschränkt wissen, als die Regierung vorschlägt. Als leitenden Grundsatz stellt sie auf, daß nur solche Abweichungen statthaft seien, welche nach der örtlichen Eigenthümlichkeit der Gebietsheile, auf welche beim Erlaß der angezogenen Wahlgeseze selbstredend noch keine Rücksicht genommen werden konnte, als notwendig und gerechtfertigt erscheinen. Durch anderweitige Veränderungen, wenn sie auch entschieden Verbesserung enthielten, würde für die Fürstenthümer eine bedenkliche exceptionelle Stellung geschaffen, welche diese leicht für eine Benachtheiligung ansehen könnten.

Die Kammer genehmigt die von der Kommission vorgeschlagene Fassung ohne Debatte.

Diesen Beschlüssen gemäß sind der Artikel 69 der Verfassungsurkunde und §. 66 und 115 in folgender Weise zu ergänzen:

Art. 1. Die II. Kammer besteht fortan aus 352 Mitgliedern.

Art. 2. Den Wahlgesezen vom 6. Decbr. 1848 und vom 30. Mai 1849 treten die (oben erwähnten) Gesetze vom hinzu.

Präsident Graf Schwerin: Da in den zuletzt mitgetheilten Bestimmungen die Verfassung selbst berührt wird, so sind dieselben nach dem Ablaufe der gesetzlichen Frist nochmals zur Abstimmung zu bringen.

Für den Bericht über den Antrag des Herrn Simson und Genossen tritt zunächst der Berichterstatter der Kommission, Herr Neuter, auf. (Einen Auszug aus diesem Berichte lieferte unsere gestrige Abendnummer.) Der Antrag geht bekanntlich auf sofortige Vorlegung der Preßverordnung vom 5. Juni, und das Erachten der Kommission spricht den Grundsatz aus, daß Verordnungen, die auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde von der Regierung erlassen worden sind, jeder der beiden Kammern sofort zur Genehmigung vorzulegen seien. Sie schlägt daher der Kammer den folgenden Beschluß vor:

„Behufs Berathung und Beschlussfassung über die Genehmigung der unter dem 5. Juni 1850 erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse, die königliche Staats-Regierung um deren sofortige Vorlegung an die Zweite Kammer anzugehen.“

Die Antragsteller Simson und Gen. selbst schließen sich diesem Kommissionsantrage an. Abg. Herr Geyppert und 30 Andere haben dagegen den nachstehenden Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, den er von der Tribüne herab zu rechtfertigen sucht:

„In Erwägung, daß die beiden provisorischen Preßverordnungen zusammen mit einem neuen Entwurfe eines umfassenden Preßgesetzes der Ersten Kammer vorgelegt und dort bereits Gegenstand der Kommissionsberatungen geworden sind;

in fernerer Erwägung, daß eine gesonderte Berathung der einzelnen provisorischen Verordnung vom 5. Juni 1850 bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig erscheint, und daß daher aus diesen, lediglich den vorliegenden Fall betreffenden Gründen von der Einforderung der Verordnung vom 5. Juni 1850 Abstand genommen werden kann, ohne dem Anspruche der Volkvertretung auf gleichzeitige Vorlegung derjenigen Verordnungen, die auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde erlassen sind, bei beiden Kammern für andere Fälle oder Umstände irgendwie präjudiciren,

geht die Kammer über den Antrag des Abgeordneten Simson und den darauf bezüglichen Kommissionsantrag zur Tagesordnung über.“

Abg. v. Beckerath: Ich erkläre mich für den Antrag der Kommission und gegen die Tagesordnung. Art. 63 der Verfassungsurkunde hat eine Ausnahme von der Regel gestattet, nach welchem Gesetze nur in Uebereinstimmung aller Staatsgewalten erlassen werden dürfen. Ein einseitig von der einen Staatsgewalt erlassenes Gesetz alterirt den Rechtszustand, und es ist darum die dringendste Nothigung vorhanden, daß die Zustimmung der übrigen Staatsgewalten sofort nachgeholt werde. Außerdem aber wird nach Art. 106 den Kammern das Recht zugesprochen, über die rechtliche Siltigkeit jeder königl. Verordnung zu erkennen, die einseitig von der Regierung erlassen worden ist. Wenn die Kammer dies als ihr verfassungsmäßiges Recht betrachtet, so hat sie auch die Pflicht es auszuüben. Es wäre gegen ihre Würde, zur Tagesordnung selbst über eine Erinnerung an dieses Recht zu schreiten. Auch giebt der materielle Inhalt der fraglichen Preßverordnung hinreichende Veranlassung dazu, auf deren unverzögelter Berathung zu bestehen. Der Redner führt zum Beweise dieses Satzes besonders die Bestimmungen über die Postdebets-Entziehungen an, durch die geradezu ein ungesetzlicher Zustand begründet werde. Mit demselben Rechte würde die Regierung die Postanstalten anweisen können, gewisse Personen nicht ferner zu befördern, so daß man es am Ende noch erleben könnte, „daß bloß die Abonnenten der Kreuzzeitung von der Post befördert würden.“ (Bravo und allgemeine Theilheit.)

In der verzögerten Vorlage der Preßverordnung erkenne ich aber nur einen neuen Beweis dafür, daß die Regierung auch in diesem Falle die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern verkennt. (Bravo links, Murren rechts.) Denn leider sucht die Regierung ihre Stütze im Auslande, was sie „gründlich mit der Revolution brechen“ nennt. (Widerspruch rechts, Beifall links.) Der Redner fährt jedoch fort, das Verfahren der Regierung seiner verurtheilenden Kritik zu unterwerfen und wird dabei von dem Präsidenten in dem Rechte der Rede geschützt.

Justizminister Simons: Insofern der Geyppertsche Antrag dahin zielt, eine theoretische Erörterung zu vermeiden, stimmt ihm die Regierung bei. Eine andere Bedeutung aber würde die Beschlussnahme über den Antrag nicht haben. Denn über ein streitiges Recht könne doch nicht die Stimme des einzelnen Interessenten entscheiden. Ich ziehe die Prinzipfrage hier nicht in Betracht. Nach früheren Vorgängen aber hat die Regierung ähnliche Vorlagen bald in die eine, bald in die andere Kammer gebracht, ohne daß eine Nütze dagegen erhoben worden wäre, und nach dieser Exemplifikation würde vielmehr das Gegentheil von der Rechtsauffassung der Herren Antragsteller den Ullus für sich haben. Was aber die factische Lage des Gegenstandes anlangt, so macht der Minister darauf aufmerksam, daß in der I. Kammer die Preßverordnung von der Kommission bereits so weit vorbereitet sei, um demnächst zur Plenarverhandlung gebracht zu werden.

Herr Scherer bringt einen zweiten Antrag auf motivirte Tagesordnung ein.

Berlin, d. 15. Januar. Der General-Major von Thümen ist von Hamburg angekommen und bereits dorthin wieder abgereist.

Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg gestern Mittag um 1 Uhr in Wien angekommen.

Der dänische Finanzminister, Graf Sporneck, hat sich, mit einer außerordentlichen Sendung an die beiden deutschen Großmächte beauftragt, nach Dresden begeben, wo er die beiden Ministerpräsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dies nicht der Fall war, wird Graf Sporneck sich zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben.

Gestern Abend statete der General-Thümen dem Ministerpräsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgens 9 Uhr fand im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holländischen Angelegenheit zwischen dem preussischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zugiehung des Generals Thümen statt.

Nach dem zum diesjährigen Krönungs- und Ordensfest entworfenen Programm beginnen die gottesdienstlichen Feierlichkeiten am 18. d. M. im Königl. Schlosse mit der Gesangausführung des hundertsten Psalmes durch den Domchor, worauf die Gemeinde das geistliche Lied anstimmt, welches der bekannte Liederdichter und Professor der Poesie zu Königsberg, Simon Dach, dichtete und 1701 bei der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum ersten König von Preussen gesungen wurde. Nach diesem Gesange folgt die Liturgie. Die Festrrede hält dann, so weit es bis jetzt bestimmt ist, der Bischof Dr. Kea nber. Nach derselben wird das Te Deum angestimmt und der Segen gesprochen.

Um die Feier des 18. Jan. diesmal besonders solenn zu machen, wird an demselben ein Kapitel der Ritter des schwarzen Adlerordens abgehalten werden, der, wie bekannt, ebenfalls an diesem Tage sein 150jähriges Bestehen feiert.

In dem diesjährigen Etat des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind die Einnahmen auf 967,469 Thlr., die dauernden Ausgaben auf 1,373,848 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. und die extraordinären nicht fortbauenden Einnahmen auf 180,199 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Die dauernden Ausgaben sind um 96,695 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. höher als 1850, wovon u. A. 4619 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. mehr auf die Besoldungen und Bedürfnisse des Ministeriums, 5560 Thlr. zur Remuneration von Hülfswarbeitern und Auseinanderlegungsbehörden, 50,000 Thlr. als Dispositionsfond zur Bestreitung von Ausgaben für die Rentenbanken, 4300 Thlr. zur Förderung der Landeskultur, 32,301 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. für die Besichtigung der Deiche und Unterhaltung der Dämme zu rechnen sind. Unter den extraordinären u. Ausgaben sind 102,000 Thlr. behufs der Ausführung von Meliorationen und Weidbauten und zu Vorarbeiten u. ausgeworfen. Nach einer auf Grund von Berichten sämtlicher Regierungen aufgestellten Uebersicht sind zu diesen Zwecken 460,000 Thlr. erforderlich, es hat indeß für 1851 nur die erwähnte Summe von 102,000 Thlr. auf den Etat gebracht werden können.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem General-Musik-Direktor Meyer beer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung schreibt aus Dresden: Die Generalkonferenz des Zollvereins, die zu Kassel vertagt worden ist, soll am 1. Febr. in Dresden wieder zusammentreten. Indes weiß man noch nicht gewiß, ob Preußen, welches Wiesbaden als Versammlungsort der Zollvereinskonzferenz vorgeschlagen hat, einwilligen werde.

Aus Schleswig, d. 13. Jan. Man schreitet seit heute frisch mit der Desarmirung der in Schleswig aufgeworfenen festen Werke ernstlich vor; auch die Außenwerke von Rendsburg, jenseit der Eider werden von den darauf befindlichen Geschützen befreit, welche sämtlich innerhalb der Festung untergebracht werden. Morgen und an den folgenden Tagen werden die Schanzen selbst durch Sprengung

schnell demolirt und so selbst die Zeichen des Kriegs im Lande vernichtet werden. Das reiche Kriegsmaterial, Waffen, Munition und Montirungsgüder, werden sämmtlich in Kendsburg aufbewahrt werden, und es wird sich fragen, wer später hierüber Eigentumsrechte geltend machen wird; entweder der Deutsche Bund oder der König von Dänemark, einen Dritten giebt es nach preussischer Auffassung für unser Land nicht. Wenn man den Werth aller dieser Gegenstände auf 5 Mill. Mk. St. (2 Mill. Thlr.) veranschlagt, so ist Dies das Geringsste, und das ist jedenfalls ein Objekt, um darüber ein Wort zu sprechen.

Von den Offizieren haben viele sich das schnelle Ende der Sache nicht vorgestellt und sind überrascht. Jedenfalls kommen 6—7000 M., die unserm Lande nicht angehören, außer Brot und ist die jetzige Winterzeit gerade nicht sehr geeignet, leicht eine angemessene Beschäftigung zu finden. Es sieht daher mit diesen Leuten recht traurig aus. Den Offizieren wird es nicht viel besser gehen.

Kendsburg, d. 14. Januar. (Privatkorresp.) Unsere Truppen kehren in diesen Tagen von der Vorpostenlinie über die Elbe zurück und räumen den noch von uns besetzten Theil von Schleswig. Die Armee wird um zwei Drittel vermindert, so daß ungefähr 12,000 Mann aktiv bleiben; die Andern werden permittirt. Unter welchem Eindruck dies alles geschieht können Sie sich denken. Mit unserem Freunde Nasemann geht es bis jetzt noch erwünscht, obgleich der General-Stabsarzt Dr. Stromayer, der ihn speciell behandelt, einen günstigen Ausgang noch nicht verbürgen kann. Der Kranke ist überaus erfreut über die vielen Beweise freundschaftlicher Theilnahme, welche er von Halle empfangen hat, und wünscht, daß ihm seine Freunde recht oft und recht lange Briefe schreiben.

Samburg, d. 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Die Oesterreicher haben die Elbe passirt.

Wien, d. 14. Jan. Die heutige Wiener Zeitung bringt einen Erlaß des Militairgouverneurs Welden, wodurch die Buchhändler Jasper, Hügel und Manz, Leo, Lehner, Sallmayer zu mehrwöchentlich und mehrtägiger Gefängnißstrafe wegen angeblicher Verbreitung communisistischer Broschüren verurtheilt werden.

Frankreich.

Paris, d. 12. Jan. Die von der Independance Belge gegebene Nachricht von einem Komplot zwischen Changanier, der Permanenzkommission und Hrn. Dupin, dem zufolge der Präsident der Republik wegen Hochverraths verhaftet, dagegen Changanier mit der Diktatur betrauet werden sollte, wird nicht nur in der Remusat'schen Kommission, sondern auch auf der Tribüne zur Sprache kommen. Die Assemblée Nationale stellt unter vielen andern Fragen über diesen Gegenstand folgende: „Ist es wahr, daß dieses Document vergeblich einem pariser Journal angeboten und erst nach allseitiger Weigerung am 9. Jan. Abends 8 Uhr nach Brüssel geschickt wurde? Ist es wahr, daß es am 10. Jan. dem französischen Geschäftsträger zu Brüssel, Duinette, vorgelegt worden? Hofft man, General Changanier, Präsident Dupin und die Permanenzkommission werden diese Anklage auf sich sitzen lassen? Nicht blos die Prärogative der Versammlung ist bedroht, man greift jetzt auch ihre Ehre an. Zurücktreten, Enthaltensameit wären nun nicht mehr Selbstverleugnung, Dpfer für die Einigung, sondern feige Schwachheit, schändender Selbstmord.“

Das egyptische „Bulletin de Paris“ spricht von einer neuen ministeriellen Combination als Aussicht auf Erfolg darbietend. Dillon Barrot würde demgemäß die Conseils-Präsidenschaft und die Justiz, Labitte das Aeußere, L. Faucher das Innere, Passy die Finanzen, Schramm den Krieg, Dumas den öffentlichen Unterricht, Ducos den Handel und Dupetit Thouars die Marine übernehmen. Der „Siecle“ wiederholt, daß das kaum geborene Ministerium in voller Auflösung sei, und bringt eine lange Konferenz Lamartine's damit in Verbindung, daß beide sich nicht verständigen konnten. — Die Sicherheits-Kommission schloß ihre heutige lange Sitzung erst um

5 Uhr, wo sie sich auf morgen vertagte, um dann erst in Sachen der Protokolle der Permanenz-Kommission einen Beschluß zu fassen. Letztere werden jetzt gedruckt und wahrscheinlich schon morgen zur Verteilung gelangen; sie sollen sich übrigens blos durch ihre Unbedeutendheit auszeichnen.

Paris, d. 13. Jan. „La Patrie“ veröffentlicht die ersten 13 Protokolle der Permanenz-Kommission. Sie enthalten weder etwas Bemerkenswerthes, noch Neues. Der Rest soll morgen folgen. Das Vertrauen ist allgemein zurückgekehrt.

Paris, d. 13. Jan. (Nachmittags). Es verbreitet sich immer mehr die Meinung, daß die Majorität der Nationalversammlung sich kaum bereit finden lassen werde, Ebel oder Mißbilligung wegen der Entlassung Generals Changanier vom Oberbefehl gegen die Regierung auszusprechen. Man giebt sich deshalb der Aussicht hin, daß auch keine weiteren Ereignisse sich an das erwähnte Faktum knüpfen werden.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1ten Klasse 103ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 79,315; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 2277 und 8329; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 60,550 und 1 Gewinn von 100 Thlr. auf Nr. 71,630.

Berlin, den 15. Januar 1851.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kunstnachricht.

Herr und Frau Benschberg werden zu ihrem Benefiz Adams Dyer „der Postillon von Conjeumeau“ zur Aufführung bringen. Die hübschen, pikanten Melodien, die lebendige und interessante Instrumentation, die beweglichen und anregenden Tanzsystemen des beliebten Componisten haben auch unser Publikum stets lebhaft angezogen. Da die Dyer seit langer Zeit nicht auf unserer Bühne gegeben, so ist gewiß ein zahlreicher Besuch der Vorstellung zu erwarten und um so mehr zu wünschen, da Herr und Frau Benschberg als sehr fleißige, vielfach verwendbare und beliebte Mitglieder unserer Bühne eine allgemeine reelle Anerkennung verdienen.

G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Januar.

Am Kronprinzen: Die Hrn. Fabrik. Schulz u. Söhne a. Magdeburg. Dr. Dr. med. Hode a. Breslau. Dr. Geh. Rath Nache a. Hannover. Dr. Kammerherr v. Buffet a. Dresden. Dr. Geh. Rabinerath v. Pissau a. Wien. Die Hrn. Kaufm. König a. Köln, Dürl a. Frankfurt, Bach a. Mainz.

Stadt Zürich: Dr. Dr. phil. Büschenthal a. Berlin. Hr. Gursch. Sommer a. Bieltdin. Die Hrn. Kaufm. Hof a. Leipzig, Bülling a. Deume, Schuß a. Dfenbach, Frank u. Verdun a. Berlin, Kappelmeier a. Regensburg, Martin a. Köln, Walber a. Gladbach.

Goldner Ring: Hr. Buchhldr. Schmalz u. A. Dr. Kaufm. Karsch a. Leipzig, Dr. Kaufm. Scharf a. Erfurt. Hr. Fabrik. Grünfagen a. Kempten. Hr. Stud. Lefemann a. Göttingen.

Schwärzer Fär: Dr. Agni Fride a. Salza. Dr. Gutshof. Feldner a. Altensburg. Dr. Tuchfabrik. Krenb. a. Naguhn. Dr. Forstbeamter Igner a. Götting.

Meteorologische Beobachtungen.

| 15. Januar. | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Lufdruck *) | 332,33 Par. l. | 332,10 Par. l. | 333,27 Par. l. | 332,57 Par. l. |
| Dunkdruck | 1,04 Par. l. | 1,41 Par. l. | 1,27 Par. l. | 1,24 Par. l. |
| Relat. Feuchtigk. | 0,84 pCt. | 0,66 pCt. | 0,88 pCt. | 0,79 pCt. |
| Luftwärme | 5,1 Gr. Rm. | 0,8 Gr. Rm. | 2,7 Gr. Rm. | 2,9 Gr. Rm. |

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Pferde-Verkauf.

Die von der Stadt Halle, dem Saal-, dem Bitterfelder und Mansfelder Sectreife bei der Mobilmachung des Heeres des Königl. 2. Bataillon (Halle) 27. Landwehr-Regiments gestellten und bis jetzt wieder zurückgegebenen 42 Stück Pferde sollen am **21. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr am Gasthause zum grünen Hofe in Halle** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Halle, den 13. Januar 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewig.

Die Preisermäßigung einer Auswahl werthvoller bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheinender Werke, deren Verzeichniß durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, besteht noch **bis Ende April 1851.**

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den **22. d. M.** früh **10 Uhr** soll vor dem „**Thüringer Hofe**“ hieselbst eine Anzahl austrangirte Landwehr-Kavallerie-Pferde unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 13. Januar 1851.
Der Königl. Landrath Weidlich.

Getreide-Verkauf.

Den **24. d. Mts.** Vormittags von **10 Uhr** an, sollen im Geschäftslokale des unterzeichneten Rent-Amtes circa **135 Scheffel Gerste**, Preuß. Maas, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, alternativ in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen, öffentlich meistbietend verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Heldrungen, den 13. Januar 1851.

Königl. Rent-Amte.

Diejenigen Herren Bezirks-Vorsteher, welche noch mit den Beiträgen und Unterstützungen pro 1850 im Rückstande sind, bitten wir hiermit so freundlich als dringend, den Ertrag Ihrer Sammlungen nunmehr möglichst bald unserer Kasse einzuweisen zu wollen.

Halle, den 15. Januar 1851.

Directorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen u. Finsterwalder.

Ein junges Mädchen von guter Erziehung wünscht zu künftige Dienerin die Wirtschaft zu erlernen. Geehrte Offerten bittet man unter der Chiffre **W. M. 140** poste restante Schkeuditz gelangen zu lassen.

5000, 2000, 1200, 1000, 500 und 350 Rthl. sind auszuliehen durch den Actuar **Danker**, Schmeerstraße Nr. 480.

Loose à 15 Sgr.,

zur Auspielung des Gemäldes von Leuzer

„Uebergang des Generals Washington über den Delaware-Fluss im nord-amerikanischen Freiheitskriege am 26. December 1776.“

zum Besten der hilfsbedürftigen Familien zum Kriegsdienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften, sind bei dem Unterzeichneten und allen Agenten der „Colonia“ zu haben, und wird um recht zahlreiche Abnahme gebeten.

Galle a/S., im Monat Januar 1851.

Schreiber,

große Steinstraße Nr. 174.

Alle Sorten feine Waschblau's, Neublau's und Waschtinktur in grösser Auswahl empfiehlt
Friedr. Schütler.

Größe Holsteiner Au-
stern erhielt so eben ganz frisch
Carl Kraum, gr. Ulrichsstr. Nr. 13.

Bäckerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete Bäckerei ist Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen bei
G. Reff in Rōsa bei Düben.

Eine freundliche, neu eingerichtete Wohnung von 1 Stube und 2 Kammern ist zu Oftern, oder auch früher, an eine einzelne Dame zu vermieten große Ulrichsstraße Nr. 8.



Auf dem Kittergute Langensdorf bei Weissenfels steht ein 5-jähriger, 5 Fuß 2 Zoll hoher brauner Wallach, ohne Abzeichen und schöne Figur, zum Verkauf.

Am großen Berlin Nr. 433 ist vom 1. Februar d. J. ein großer Wagenschuppen zu vermieten.

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort. Buchh.) ist zu haben:

Neub- und Nanchthiere.

Der: Wie fängt man Füchse, Ottern, wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Miesel etc. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen etc. Für Weidmänner, Jagdfreunde etc.
8. Geh. Preis: 10 Sgr.

Giebschenstein im Mohr.

Sonnabend und Sonntag ladet zum Wurfesfest ganz ergebenst ein
C. Zöbner.

Trotha.

Sonnabend, als den 18. Januar, zum 150-jährigen Jubel-feste und Sonntag ladet zu frischen Pfannkuchen und Tanzvergügen ergebenst ein
G. W. Preis.

Concert-Anzeige.

Sonntag, den 19. Januar, wird der unterzeichnete Tenorist, unter Mitwirkung des Musiklehrer und Pianisten Herrn Apel aus Halle und Andern, in **Stumsdorf** ein **Concert** veranstalten, wozu das verehrte Publikum ergebenst eingeladen wird. Nach dem Concert ist Ball.
Zöbner, den 13. Januar 1851.

G. A. Harweck.

Einladung zum Concert und Ball.

Auf vielseitigen Wunsch wird nächsten Sonntag, den 19. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, Herr Tenorist Harweck aus Zöbner, unter Mitwirkung des Herrn Pianisten Apel aus Halle, und des Herrn Lehrer Lage aus Rieda, in meinem Saale ein **großes Concert** veranstalten, zu welchem ich und zu dem darauf stattfindenden **Balle** ergebenst einlade.
Stumsdorf, den 15. Januar 1851.

Gehre.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.)
Magdeburg, den 15. Januar. (Nach Weissenfels.)
Weizen 36 — 45 1/2 pf Gerste 26 — 27 pf
Roggen — — — Hafer — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14, 400 % Tralles 23 pf.

Berlin, den 15. Januar.

Weizen nach Qualität 48—52 1/2 pf.
Roggen loco 34 1/2—37 pf.
= pr. Jan. 34 1/2 pf Br.
= pr. Frühj. 35 1/4 pf verk. u. Br., 35 1/2 à 3/4 G.
= Mai/Juni 36 pf Br. u. G.
Gerste, grobe loco 25—26 pf.
= kleine 23—25 pf.
Hafer loco nach Qualität 22 1/2—24 pf.
= 48 pf. pr. Frühj. 23 pf Br., 22 1/2 G.
= 50 pf. 24 pf Br., 23 1/2 G.
Erbsen, Koch = 40—41 pf, Futter = 35—39 pf.
Hübel loco 11 pf Br., 10 1/2 G., dünnes 11 G.
= pr. diesen Monat 10 1/2 pf Br., 10 1/2 G. u. G.
= Jan./Febr. 10 1/2 pf Br., 10 1/2 G.
= Febr./März 10 1/2 pf Br., 10 1/2 G.
= März/April 11 1/2 pf Br., 11 G. u. G.
= April/Mai 11 1/2 pf verk., 11 1/2 Br., 11 G.
Feinöl loco 11 1/2 pf.
= pr. Frühjahr 11 1/2 pf Br., 11 1/2 G.
Mohnöl 13 1/2 pf.
Palmöl 11 1/4 pf.
Schwefel-Öl 13 à 12 1/2 pf.
Spiritus loco ohne Faß 16 1/4 pf G.
= mit Faß pr. Jan. 16 1/4 pf Br., 16 1/4 G., 1/4 G.
= Jan./Febr. — — —
= Febr./März 16 1/2 pf Br., 16 1/2 G.
= März/April 16 1/4 pf Br., 16 1/2 G.
= April/Mai 17 1/4 pf verk. u. Br., 17 à 17 1/2 G.
= Mai/Juni 17 1/2 pf verk., 17 1/4 à 1/2 Br., 17 1/2 à 1/2 G.
= Juni/Juli 18 1/4 pf Br., 18 G. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 15. Jan. Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Z.
am 16. Jan. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 15. Januar Nr. 1 und 3 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. Januar.

| Pfundbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours. | | | Eisenbahn-Actien. | | | |
|---|-----------|---------|-------------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------|
| Preuss. freiwillige Anleihe | 5 106 1/4 | 105 3/4 | B. A. L. A. B. | 4 96 à 1/4 G. u. B. | Berl. Domb. | 1 1/2 101 G. |
| do. St.-Anl. v. 50 St. Schuldsch. | 4 1/2 100 | — | do. Hamb. | 4 89 G. | do. II. Serie | 4 1/2 99 G. |
| Ober-Deichbr. | 3 1/2 — | 84 1/2 | do. St.-Str. | 4 106 1/4 G. | do. Vord.-Str. | 4 91 1/2 G. |
| Scheindel. Präm.-Scheine | 4 1/2 — | — | do. Vord.-Str. | 4 63 à 1/4 G. | do. do. | 5 101 1/2 G. |
| Kur- und Neum.-Schuldversch. | 3 1/2 — | 79 1/4 | Magd.-Schlft. | 4 130 B. | do. do. Lit. D. | 5 101 B. |
| Berliner Stadt-Obligat. | 5 102 1/2 | 102 | do. Leipziger | — | do. Sertiner | 5 104 1/2 G. |
| do. Westpreuss. Pfandbriefe | 3 1/2 — | 82 1/4 | Halle-Zür. | 4 63 1/4 à 64 1/4 G. | Magd.-Leipz. | 4 — |
| Großherzog. Pfandbriefe | 3 1/2 — | 89 1/4 | Cöln-Mind. | 3 1/2 97 1/4 à 97 1/2 G. u. B. | Halle-Zür. | 4 1/2 98 1/2 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 8 1/2 | Rheinisch. | 4 65 à 64 1/4 G. | Cöln-Mind. | 4 1/2 101 B. |
| do. do. | 3 1/2 — | 91 1/4 | Bonn-Cöln | 5 — | do. do. | 5 103 B. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 1/4 | Düss.-Eberf. | 5 92 1/2 G. | Pr. v. St. gar. | 3 1/2 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 1/4 | Stett. Wohn. | 34 35 1/4 G. | v. I. Priorität | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Wschl.-Wact. | 1/2 80 1/4 à 81 G. | do. St.-Pr. | 4 80 G. u. G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 96 1/4 | Bugbahn | 4 — | Düss.-Eberf. | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 137 1/2 | do. Lit. B. | 3 1/2 110 1/4 G. u. B. | Wschl.-Wact. | 4 93 1/2 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 8 1/2 | Cöln-Mind. | 4 106 1/2 G. u. B. | do. do. | 5 102 1/2 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 1/4 | Cöln-Mind. | 4 80 1/2 G. | do. III. Serie | 5 102 1/2 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 71 G. bis 71 1/2 G. | do. Bugbahn | 4 1/2 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 1/4 | Berg.-Märk. | 4 34 1/2 G. u. G. | Magd.-Witt. | 5 98 1/4 G. u. G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | Oberfchl. | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | Kr.-Dersch. | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | Cöln-Mind. | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | do. II. Serie | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | Pr.-Dersch. | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 4 — | Stett. Wohn. | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | do. III. Serie | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | do. Vord.-Str. | 4 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | Berg.-Märk. | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | Ausländische Stamm-Actien. | — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | Riel.-Ut. Sp. | 5 — |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | C.-Verb. | 4 46 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | Nidb. Schr. | 2 3/4 G. |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Starg.-Pos. | 3 1/2 80 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Prig.-Weise | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Magd.-Witt. | 4 52 G. | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Düss.-Eberf. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Pr.-Dersch. | 4 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | 95 | Berg.-Märk. | 5 — | | |
| do. do. | 3 1/2 — | | | | | |

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

28. Halle, Donnerstag den 16. Januar
Abend-Ausgabe.

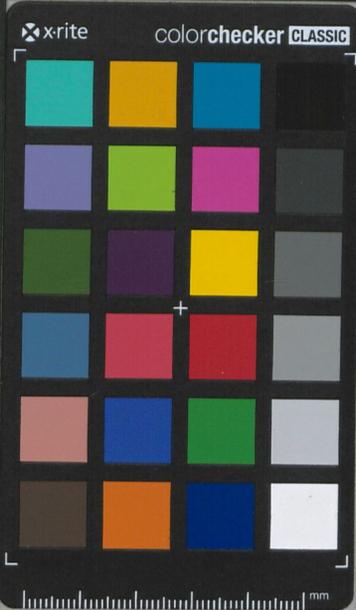
1851.

Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.
auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

en und alle Bestellungen auf den Courier (Schwetschke) unter der Adresse:

gelangen lassen. — Hallischer Courier (Schwetschke)



sen Einfluß auf die verschiedenen Klassen des Volkes hat sich meines Wissens nichts gezeigt. Die alten Behörden bleiben aufrecht bis die neuen eingeführt sind. Daß auch im Volke diese Ansicht wurzelt, beweist der auch in die Interpellation übergegangene Ausdruck des Patriotismus der Nation. Die Staatsregierung wird die Einführung des Gesetzes nicht mehr beschleunigen als bisher, weil sie sich bewusst ist, daß sie ihre Pflicht erfüllt hat. (Beifall.) Einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, bis zu welchem die Gemeindeordnung ausgeführt ist, halte ich nicht für angemessen, weil es wider das Gesetz und unausführbar ist. In unausführbare Sachen aber werde ich mich nicht einlassen. (Beifall.) Die Fassung der drei angeführten Paragraphen ist klar und unzweifelhaft. Ich interpretire sie dahin, daß einzelne Besitzungen und Güter, die noch zu keiner Gemeinde gehören, selbst Gemeinden bilden können und daß die Verwaltung den dazu geeigneten Grundbesitzern überlassen werden kann. Eine spezielle Interpretation zu erlassen ist nicht zweckmäßig, weil dadurch die freie Thätigkeit der betreffenden Behörden gehemmt würde. Die Staatsregierung beauftragt diese Thätigkeit und wird pflichtmäßig fortfahren, die Beaufsichtigung zu üben." (Beifall.)

Der Abg. v. Winde will, von dem Abg. Hermann unterstützt, nochmals das Wort nehmen; auf Anfrage des Präsidenten entscheidet jedoch das Haus, daß der Gegenstand der Interpellation erledigt ist.

Folgender dringlicher Antrag des Abg. v. Brünneck erhält nicht die genügende Unterstützung:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: an das königl. Staatsministerium den Antrag zu richten, baldigst ein Gesetz bei den Kammern einzubringen, durch welches die Bewilligung der für den Bedarf der ersten drei Monate des Jahres 1851 erforderlichen Staats-Ausgaben festgestellt werde.“

Verschiedene Anträge der Kommission für Geschäfts-Ordnung (Berichterstatter v. Bockum-Dolfs) werden angenommen. Darnach wird die Budgetkommission aus 45 Mitgliedern bestehen.

Die Kommission für Rechtspflege (Berichterstatter v. Zander) trägt darauf an:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:
1) die Dringlichkeit der vorläufig erlassenen Verordnungen vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depositat-Ordnung vom 15. September 1783, anzuerkennen;
2) dieser Verordnung ihre nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.“
Der Justizminister empfiehlt die Annahme des Antrages der Kommission. Die Kammer tritt demselben bei und nimmt das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen an.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Nächste Sitzung Montag.

Berlin, d. 15. Januar.

14te Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: v. Mantuffel, v. Stockhausen, v. Westphalen, v. Rabe, v. Raumer und v. d. Heydt.

